

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Vierte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Vierte Teilfortschreibung des LEP IV bezieht sich dabei auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und wird Neuregelungen zum Ausbau der Windenergie und Photovoltaik in Rheinland-Pfalz beinhalten.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. April 2022 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV im Grundsatz gebilligt und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

§ 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) schreiben für die Aufstellung bzw. Änderung von Raumordnungsplänen auch eine Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung zur Vierten Teilfortschreibung des LEP IV einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie - als weitere zweckdienliche Unterlage - des Fachgutachtens „Kartierung von Ausschlusszonen für Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des Welterbes Oberes Mittelrheintal“ (Z 163 j) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 6 Abs. 4 LPIG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie das vorgenannte Fachgutachten werden zur Auslegung für sechs Wochen

vom 12. Mai 2022 bis einschließlich 23. Juni 2022 (Auslegungsfrist)

auf der Internetseite des Ministeriums des Innern und für Sport veröffentlicht, die Sie über <https://lep.rlp.de> erreichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG liegen die vorgenannten Unterlagen zur Vierten Teilfortschreibung des LEP IV innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist als **zusätzliches** Informationsangebot in schriftlicher Form während der üblichen Bürozeiten zu jedermanns Einsicht

1. im Ministerium des Innern und für Sport, Dienstgebäude Schillerstraße 9, 55116 Mainz (Zimmer 6), sowie

2. bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Haupteingang), Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, und
3. bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Haupteingang), Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße,

aus.

Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV einschließlich Begründung und Umweltbericht besteht in elektronischer Form oder schriftlich bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Auslegungsfrist. Die Stellungnahme richten Sie bitte vorzugsweise über das Online-Beteiligungsportal, das Sie über die Internetseite

<https://lep.rlp.de>

erreichen, oder mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: LEP@mdi.rlp.de. Es wird darum gebeten, auf eine Mehrfachabgabe von Stellungnahmen insbesondere über unterschiedliche Übermittlungswege (z.B. Online, per Mail, Fax, postalisch) abzusehen.

Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten:

Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
- Oberste Landesplanungsbehörde -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und keine individuelle Beantwortung eingegangener Stellungnahmen erfolgt. Mit Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 9 Abs. 2 S. 4 ROG. Es wird gebeten, von Fristverlängerungsbitten abzusehen.

Die Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Mainz, den 20.04.2022

Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz